awork AI – Product Description

Version 1.0 | Stand 11/2026

Diese Produktbeschreibung beschreibt den Funktions- und Leistungsumfang von awork AI. Sie ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der awork GmbH, insbesondere Teil B – awork AI. Maßgeblich sind außerdem der gebuchte AI-Plan und die bei der Buchung vereinbarten Leistungs-, Preis- und Laufzeitangaben.

1. awork AI

awork AI ist eine eigenständig buchbare KI-Software zur Verarbeitung von Informationen, zur Erstellung und Bearbeitung von Inhalten sowie zur Unterstützung und Ausführung von Workflows.

- awork Agent, Custom Agents, Skills und Memory
- Projekte, Docs und Dateien zur Organisation und Bereitstellung von Kontext
- unterstützte AI-Modelle, Tools und Connections sowie die Anbindung externer Systeme
- manuell oder automatisiert ausgelöste Agent Runs und die Ausführung unterstützter Aktionen

awork AI kann ohne Abonnement der Projektmanagementsoftware awork genutzt werden. In diesem Fall sind klassische Projektmanagementfunktionen, insbesondere Aufgabenmanagement, Ressourcenplanung und Zeiterfassung, nicht Bestandteil der Leistung. Funktionen können je nach AI-Plan, technischem Umfang und Nutzerberechtigung variieren.

2. Workspace-Pläne und AI-Pläne

awork AI wird in den Workspace-Plänen Business und Enterprise angeboten. Für Enterprise können gesonderte Entgelte und individuell vereinbarte Leistungen gelten. Innerhalb eines Workspace können unterschiedliche AI-Pläne für Nutzer gebucht werden.

AI-Plan	Credits pro Nutzer / Monat
Starter	1.750
Plus	3.500
Pro	7.500
Max	16.000
Ultra	64.000

Gebuchte AI-Lizenzen und ihre Zuweisung an Nutzer werden getrennt verwaltet. Die Änderung einer Zuweisung oder die Deaktivierung eines Nutzers reduziert die gebuchte Lizenzzahl nicht automatisch. Die verfügbaren Laufzeiten, Preise und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der Buchung.

3. awork AI Credits

Credits sind technische Nutzungseinheiten ohne Geldwert. Sie werden grundsätzlich nutzerbezogen in monatlichen Credit-Zeiträumen bereitgestellt, auch bei längeren Vertragslaufzeiten. Nicht verbrauchte Credits verfallen grundsätzlich am Ende des jeweiligen Credit-Zeitraums. Eine Übertragung zwischen Nutzern oder ein workspaceweites Zusammenlegen ist nicht vorgesehen, soweit nicht ausdrücklich anders angeboten.

4. Credit-Verbrauch

Der Credit-Verbrauch hängt insbesondere vom AI-Modell, der Menge und Komplexität des verarbeiteten Kontexts, Input und Output, den Verarbeitungsschritten sowie eingesetzten Tools, Connections und Agents ab. Ein AI-Vorgang verbraucht deshalb nicht stets dieselbe Anzahl von Credits. Auch fehlgeschlagene oder nicht vollständig abgeschlossene Vorgänge können Credits verbrauchen, soweit bereits AI-Ressourcen eingesetzt wurden. Informationen über Nutzung und verbleibendes Kontingent werden in der Anwendung bereitgestellt.

5. Änderungen der Verbrauchslogik

Die Berechnung des Credit-Verbrauchs kann sich mit Modellen, Providern, Funktionen oder technischer Architektur ändern. Für Änderungen der Verbrauchslogik und die Behandlung wesentlicher Auswirkungen auf das nutzbare Leistungsvolumen gelten die Regelungen in Teil B der AGB.

6. Verbrauch des Credit-Kontingents

Nach Verbrauch des verfügbaren Credit-Kontingents entstehen keine automatischen zusätzlichen nutzungsabhängigen Entgelte. Bestimmte AI-Funktionen, insbesondere weitere Runs von Custom Agents, können bis zur erneuten Bereitstellung von Credits eingeschränkt oder pausiert werden. Für den awork Agent kann eine technisch eingeschränkte Weiternutzung mit anderen Modellen oder reduziertem Funktionsumfang verfügbar bleiben.

7. Erweiterung und Änderung des Nutzungsvolumens

Berechtigte Nutzer können, soweit angeboten, zusätzliche AI-Lizenzen buchen oder bestehende Zuweisungen ändern. Erweiterungen können während der Vertragslaufzeit wirksam und zeitanteilig berechnet werden. Wird für einen Nutzer ein höherer AI-Plan gebucht, wird hierfür eine neue AI-Lizenz gebucht; die bisherige AI-Lizenz bleibt bestehen, kann anderen Nutzern zugewiesen werden und kann erst zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt oder reduziert werden. Reduzierungen gebuchter Lizenzkapazitäten werden grundsätzlich zum hierfür maßgeblichen Verlängerungstermin wirksam. Maßgeblich sind die im Buchungsvorgang angegebenen Bedingungen.

8. AI-Modelle

awork AI unterstützt AI-Modelle verschiedener Anbieter. Die verfügbaren Modelle und ihre Einsatzmöglichkeiten ergeben sich aus der Anwendung beziehungsweise der aktuellen Produktdokumentation. Für ihre Änderung und die Verfügbarkeit modellabhängiger Funktionen gilt Teil B der AGB.

9. Agents, Memory und Automationen

Agents können mit Anweisungen, Kontext, Skills, Tools und Connections konfiguriert werden. Je nach Konfiguration können sie Inhalte verarbeiten oder erzeugen, verbundene Systeme nutzen und unterstützte Aktionen ausführen. Agent Runs können durch Nutzer oder konfigurierte Auslöser gestartet werden. Persönliche und projektbezogene Memory-Funktionen sowie bereitgestellter Workspace-Kontext können dabei berücksichtigt werden. Verfügbare Funktionen und Aktionen richten sich nach den jeweils eingeräumten Berechtigungen.

10. Tools, Connections und MCP

awork kann eigene und unterstützte Tools und Connections anbieten. Soweit technisch vorgesehen, können Kunden externe Systeme oder MCP-Server anbinden. Die technische Kompatibilität oder dauerhafte Verfügbarkeit beliebiger Drittsysteme wird nicht garantiert. Für kundenseitig angebundene Dienste gelten zusätzlich deren Vertrags- und Datenschutzbedingungen.

11. Trial

awork AI kann für einen kostenlosen Trial angeboten werden. Der derzeitige Trial beträgt 14 Tage und wird nicht automatisch in ein kostenpflichtiges Abonnement umgewandelt. Verfügbare Funktionen, Modelle, Nutzerzahl und Credits können vom kostenpflichtigen Angebot abweichen; der konkrete Umfang wird vor Aktivierung angezeigt. Im Trial können Credits abweichend von Ziffer 3 workspaceweit und nicht nutzerbezogen begrenzt sein.

Nach dem Trial werden kostenpflichtige AI-Funktionen deaktiviert, wenn keine kostenpflichtige Buchung erfolgt. Die weitere Verfügbarkeit, Aufbewahrung und Löschung von Daten und Konfigurationen richtet sich nach den geltenden AGB, den einschlägigen Datenschutzvereinbarungen und den gesetzlichen Anforderungen.

12. Versionierung und Vertragszuordnung

Diese Product Description wird entsprechend dem Leistungsangebot fortentwickelt. Änderungen, die den vertraglich relevanten Leistungsumfang wesentlich betreffen, werden nach Maßgabe der AGB behandelt und mit neuer Versionsnummer und Gültigkeitsdatum dokumentiert. Frühere Fassungen werden archiviert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die veröffentlichten Fassungen und ihren jeweiligen Geltungsbereich. Die ältere Add-on-Fassung bleibt für entsprechend bestehende Verträge anwendbar; die neue Fassung ersetzt sie nicht automatisch.

Version	Gültigkeit	Geltungsbereich / Archiv
1.0	Ab Veröffentlichung	awork AI

Für jedes Vertragsverhältnis bleibt die jeweils wirksam einbezogene Product Description maßgeblich, sofern nicht wirksam eine andere Fassung vereinbart wird.